

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis!

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 84.

Dienstag den 11. April.

1899.

Für das laufende Quartal werden noch Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“

zur Bereife von 120 Pf. resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegenzunehmen.

Insertate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Zu den Vorgängen auf Samoa.

Ueber die Ereignisse auf den Samoa-Inseln erschien am Sonnabend die erste, gewissermaßen amtliche Rundgebung der deutschen Regierung in der „Nordd. Allg. Ztg.“. Darin wird kurz und bündig erklärt: Die Vollstreckung der Entscheidung des Obergerichtes in Sachen der Königswahl ist „eine direkte Verletzung sowohl des Samoa-Vertrages, welcher solche Exekution überhaupt nicht vorsieht und sogar jede separate Kontrolle einzelner der Mächte ausdrücklich verbietet, als auch des bekannten Nachtragsabkommens vom Jahre 1893, wonach das alte Erbsystem zu jeder durch Kriegsschiffe zu bewirkenden Exekution einer obergerichtlichen Entscheidung, neben dem Antrag des Obergerichtes selbst, ein entsprechendes einstimmiges Ersuchen der drei konsularischen Vertreter ist.“ Gleichseitig wird aber auch angedeutet, daß die Schwierigkeiten auf dem Wege der Verständigung zwischen den drei Regierungen beseitigt werden dürften. Es wird nämlich weiter erklärt: „Der widerrechtlich durch die fremden Kriegsschiffe auf Samoa herbeigeführte Zustand kann nach den bereits vorliegenden Erklärungen der drei beteiligten Regierungen der Entscheidung der nach Samoa zu entsendenden Spezialkommission nicht präjudizieren. Die neuesten Erklärungen der großbritannischen und amerikanischen Regierung gestatten keinen Zweifel darüber, daß beide sich auf den vertragsmäßigen Boden stellen.“

Diese Mitteilung der deutschen Regierung wendet sich gegen das Verhalten der englischen und amerikanischen Behörden auf Samoa, welche die provisorische Regierung als abgesetzt erklärt haben.

Die Unruhen auf Samoa selbst sind noch nicht beendet. In einem Telegramm des deutschen Generalconsuls aus Apia vom 24. März heißt es: „Täglich finden kleine Zusammenstöße um Apia statt, das Bombardement dauert mit Unterbrechungen noch an. Tanu wurde gefesselt von den anderen Consuln und Kommandanten in Mulinua als König eingekerkert. Die Geschäfte stehen still, seit dem 15. März sind alle Buben geflohen.“

Die Krönung des jungen Tanu wird bestritten durch ein aus Apia in San Francisco eingegangenes deutscher Telegramm: „Am 23. März wurde der junge Tanu-Malietoa zum König von Samoa gekrönt. An der Feier nahmen Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands teil. Nach der Ceremonie zog Tanu mit seinen Begleitern in feierlicher Prozession durch die Straßen Apias. An der Spitze des Zuges marschierte das Musikcorps der „Philadelphia“. Die Vertreter Deutschlands waren in Apia nicht anwesend.“

Dasselbe deutsche Telegramm enthält folgenden die früheren Mitteilungen ergänzenden Uebersicht über die Vorgeschichte des Konflikts: Admiral Kaug stellte während der ersten beiden Tage nach seinem Eintreffen in Apia eine Unterredung über die Vorgänge an und berief sodann die Consuln und die älteren Offiziere der Kriegsschiffe zu einer Konferenz. Das Ergebnis derselben war eine Proclamation des Admirals Kaug, in welcher erklärt wurde, daß die Regierung

deshaß nicht anerkannt werden könne, und worin ferner die Anhänger Mataafas aufgefordert wurden, sich ruhig nach Hause zu begeben und den Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. In der Proclamation wurde noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gegen alle Leute, welche die Rechte der friedlich gesinnten Bevölkerung missachten würden, die Kriegsschiffe mit Gewalt einschreiten würden. Die Autorität des Oberrichters Chambers wurde aufs Neue bestätigt. Mataafa nahm die Proclamation entgegen, ohne etwas darauf zu erwidern, und begab sich dann mit seinen Hauptlingen ruhig nach dem westlichen Theil von Apia. Der deutsche Generalconsul Rose erließ indessen ebenfalls eine Proclamation, in welcher ausgesprochen wurde, daß durch die Proclamation des Admirals Kaug bekannt gemacht worden sei, daß sich die drei Consuln wie auch die drei Kommandanten der Kriegsschiffe einstimmig dafür entschieden hätten, die provisorische Regierung Mataafas nicht mehr anzuerkennen. Er bringe deshaß zur öffentlichen Kenntniß, daß die Proclamation eine ganz falsche Behauptung enthalte; er erkenne nach wie vor die provisorische Regierung an, bis er gegenheilige Instruktionen von seiner Regierung erhalte. Diese letztere Proclamation erfolgte am 13. März. Die Leute Mataafas bereiteten sich darauf zum Kampfe vor, indem sie erklärten, sie würden die Befehle des Admirals Kaug nicht befolgen. Am nächsten Tage schlossen sie Apia ein und die Lage nahm einen bedenklichen Charakter an. Britische und amerikanische Matrosen, insgesamt 175 Mann, sowie einige Schnellfeuergeschütze und kleinere Feldgeschütze wurden gelandet und Kapitän Sturdee übernahm auf das Ersuchen des Admirals Kaug das Kommando über die vereinigten an der Küste vertheilten Streitkräfte. Da Mataafa die an ihn ergangene Aufforderung unbenutzt ließ, eröffnete die „Philadelphia“ am 15. März das Feuer, der „Kognit“ feuerte ebenfalls, während der „Porpoise“ die Küste ein paar Meilen hinabfuhr und das Dorf Bainia bombardirte, in welchem man große Streiträfte der Mataafa-Partei vermutete. Bei Anbruch der Dunkelheit griffen die Leute Mataafas Apia an, die im Tiboli-Hotel stehenden Engländer erwiderten das Feuer; welche Verluste die Ersteren erlitten haben, ist nicht bekannt. Gegen 2 1/2 Uhr früh drangen die Eingeborenen plötzlich auf die britischen Wachmannschaften im Tiboli-Hotel ein, wobei drei Matrosen getödtet und einer verwundet wurden. Die Verluste der Eingeborenen sind unbekannt. Auf Ansuchen der Engländer wurde nunmehr ein Mörsergeschütz mit Bedienungsmannschaften von der „Philadelphia“ nach dem britischen Consulat geschickt. Am nächsten Morgen wurden an dreihundert Mann von der Kampartei ihre auf dem „Porpoise“ verworrenen Gewehre ausgehändigt, damit sie das Vorgebiet säuberten. Der deutsche Kreuzer „Falk“ wollte den Hafen in geheimer Mission verlassen; Admiral Kaug forderte den Kommandanten denselben auf, zu bleiben und sich bereit zu halten, den in Apia ansässigen Deutschen Hilfe zu leisten. Der „Falk“ blieb am Donnerstag auf seinem Platze liegen. Am Freitag früh rückten 200 Mann der Mataafa-Partei auf das britische Consulat ein und kamen bis auf 30 Yards heran, wurden dann aber durch das Feuer der Engländer zurückgeworfen. Der britische General Guthrie leitete ihre Operationen. Sonnabend und Sonntag vergingen ruhig. Der „Falk“ hatte mehrere Tage lang durch seine Stellung das Feuer der britischen Schiffe so erschwert, daß sich Admiral Kaug schließlich genöthigt sah, den „Falk“ zu ersuchen, auf der Innenseite des Hafeneingangs vor Anker zu gehen. Kaug erklärte in einem Interview, er hätte die Proclamation des deutschen

Generalconsuls für eine schwere persönliche Beleidigung. Seiner Ansicht nach sei eine provisorische Regierung im Berliner Vertrag gar nicht vorgesehen. Seine Instruktionen gingen dahin, daß er im Einklang mit den Ansichten der Majorität die Bestimmungen des Vertrags durchzuführen solle. Kaug ist äußerst aufgebracht über die Haltung des deutschen Generalconsuls, dem er die ganze Verantwortung für das Vorgehen der Leute Mataafas zuschreibt. Nach der von Kaug einberufenen Konferenz hat, wie sich der Admiral weiter äußerte, Consul Rose erklärt, daß er, nachdem er die provisorische Regierung anerkannt habe, von dieser Stellungnahme nicht zurücktreten könne, so lange er noch keine Instruktionen aus Berlin habe. Später habe Rose Kaug schriftlich mitgeteilt, deutsche Kriegsschiffe würden nur dann in Action treten, wenn das Eigenthum oder das Leben von Deutschen zu schützen sei oder falls das Obergericht Haftbefehle gegen deutsche Unterthanen erlassen sollte. Nach seinen Instruktionen würde Deutschland im übrigen militärisch nicht eingreifen. Er protestirte dagegen, daß Kaug seine Proclamation erlassen habe, so lange von den Vertragsmächten noch keine Instruktionen eingegangen seien, und erinnere daran, daß der Kommandant des „Falk“ seinen Befehl zugestimmt habe.

Dem „Standard“ wird der „Woj. Ztg.“ zufolge aus Berlin gemeldet, der Kaiser habe dem amerikanischen Botschafter White gegenüber die Ueberzeugung ausgedrückt, daß alle drei an der Samoafrage beteiligten Mächte Sorge tragen würden, beschonene, verständlich gesinnte, nicht über-eifrige Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Commission zu wählen, Männer, die in den Samoaangelegenheiten wohlwollend sind. Es würde es möglich sein, die Kräfte auf den Inseln herzustellen und zu erhalten. Sie würden geulbig sein und das Uebermaß von Eifer, das die gegenwärtigen Vertreter der Mächte gezeigt haben, vermeiden müssen, da dies die Hauptursache der heutigen unzureichenden Zustände gewesen sei.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Für einen Massenübertritt zum Protektionismus haben „deutsch-nationale“ Kreise Oesterreichs, insbesondere in Böhmen, seit einiger Zeit eine Bewegung organisiert, die unter dem Schlagwort „Los von Rom“ hie und da schon erhebliche Erfolge erzielt hat, so daß dem katbolischen Klerus ob dieser Bewegung Sorge zu werden beginnt. Da die angeordneten kirchlichen Maßnahmen erfolglos blieben, scheint man jetzt zur Polizei und zum Staatsanwalt Zuflucht nehmen zu wollen. Nach einer Wiener Meldung der „Tägl. Rundschau“ erschienen am Freitag in den Wiener Buchhandlungen von Fritz Schalk und Stäbelin u. Lauenstein, welche beide als deutsch-national bekannt sind, behörbige Commissionen, welche das gesammte Lager von Druckschriften genau prüfen und sämtliche Druckschriften, die in irgend einer Weise auf die „Los von Rom“-Bewegung Bezug haben, mit Beschlag belegen und fortzuführen ließen. — Stäbelin und Lauenstein ist die Wiener protestantische Buchhandlung.

Frankreich. Präsident Loubet ist am Sonnabend in Paris wieder eingetroffen. — In der Dreyfus-Angelegenheit beherrschten die im „Figaro“ veröffentlichten Aussagen des Richters Bertulus und die überaus ungläubwürdigen Gegen-sagen des Generals Rogot in hervorragender Weise das öffentliche Interesse. Ueber den Urheber der Veröffentlichungen ergeht man sich in allerhand Vermuthungen. U. a. behauptet man, die Wolffs-Bureau aus Paris meldet, dem „Figaro“ seien die Reagenprotokolle durch einen General übermittelt worden, welchem Wolbedre auf alle mögliche Weise zu schaden versucht habe. Der betr.

En gros. **Otto Dobkowitz** En detail.

Merseburg Entenplan 3, Neumarkt 11, Filiale: Schafstädt

empfehlte als Haupt-Spezialität in ganz hervorragender Auswahl (ca. 1000 neue Dessins-Farben)

Damen-Kleiderstoffe

von einfachster bis elegantester Art und in jeder Preislage.

Verschiedene Gelegenheitsposten enorm billig.

Aparte Neuheiten in Roben-, Blousen- und Besatz-Seidenstoffen.

Neuheiten in Spitzen, seidenen Bändern, Posamenten, Sonnenschirmen, Handschuhen.

Fortlaufend Eingänge neuer Damen-Confection

in Jackets, Tragen, Capes, Costume, Loden-, Staub- und Reise-Mänteln.

Kinder-Mäntel u. -Jacken.

Verkauf zu streng festen, an jedem Gegenstand deutlich verzeichneten billigsten Preisen.

Ich bitte die Ausstellung in meinen Schaufenstern zu beachten.

Ziehung in 3 Tagen, 14., 15., 17., 18. und 19. April zu Berlin

Zweite Große Geld-Lotterie

16870 Geldgewinne im Betrage von

Nr. **575 000**

Haupt-Gewinn **100 000**

Wohlfahrts-Loose à Mk. 3.30

Porto u. Liste 30 Pf. mehr, empf. u. vers. auch unter Nachnahme, d. General-Debit

Lud. Müller & Co.

Bankgeschäft, Berlin, Breitestr. 5.

Ferner empf. **Marienburg**

Loose hier bei **Louis Zehender, C. Brendel.**

Nur Geld-Gewinne ohne Abzug.	1. 100000 = 100000 Mk.
	1. 50000 = 50000 Mk.
	1. 25000 = 25000 Mk.
	1. 15000 = 15000 Mk.
	2. 10000 = 20000 Mk.
	4. 5000 = 20000 Mk.
	10. 1000 = 10000 Mk.
	100. 500 = 50000 Mk.
	150. 100 = 15000 Mk.
	600. 50 = 30000 Mk.
	16000. 15 = 240000 Mk.
	16870 Gewinne 575000 Mk.

Kaiser's Kaffee

ist der beste!

Außer meinen braun und schwarz gerösteten Kaffees à 70, 80 und 90 Pf. per Pfd. empfehle ich als recht guten Haushaltungskaffee

Kaiser's Perl-Kaffee-Mischung à 1 Mk. per Pfd.

Kaiser's Kaffee-Mischung à 80 Pf. per Pfd.

Kaiser's Kaffee-Mischung à 1 Mk. per Pfd.

sowie als besonders feine Kaffees die Sorten 120, 130, 140, 150-210 Pf. per Pfd.

Als Zusatz zu Kaiser's Kaffee empfehle Kaiser's Malz-Kaffee und Kaiser's Kaffee-Essen.

Thee, letzter Ernte, von 1,50-4,00 Mk. per Pfd.

Feinste Biscuits in feinst frischer Waare à 40 Pf. - 2 Mk. per Pfd.

Chocolade in Kiegeln und Tafeln à 80 Pf. - 200 Pf. per Pfd.

Cacao, garantiert rein, leicht löslich, à 150, 180 und 240 Pf. per Pfd.

Nur zu haben in:

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Merseburg.

Gothardstr. 32. Gothardstr. 32.

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Erlaubhaber der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft, G. m. b. H.

Pierzu eine Beilage.

Varieté „Augarten“

Samstag, Montag und Dienstag d. 9., 10. und 11. April täglich

2 große Gala-Spezialitäten-Vorstellungen.

Regie: **G. Albertus.** Artist. Leiter: **W. Krahnmann.** Capellmeister: **A. Rothe.**

Hombert u. Renardo, musik. excent. Clowns v. Varieté Wintergarten.

Chennith. Mons. Francols, vorzügl. Handstandkünstler, **Hannechen Corelli**, Lieberlängerin, **Willy Krahnmann**, Gesangshumorist, **Emmy Wardow**, Soubrette, Gastspiel des **I. Süchs. Komiker Duo's Albertus** v. Varieté z. Volkshäusl Nürnberg (Urfomisch), **Melle** u. **Willy Krahnmann** mit ihrer selbstverfundenen **„Metallharfe“**.

A. W. Miniatur-Theater.

Dienstag große **Abchiedsvorstellung**

mit besonders gewähltem Familienprogramm.

Ergebnis ladet ein

Gd. Caffé.

Provinz und Umgebend.

† Halle, 9. April. Viele Miße hat es gemacht, auf Grund der Fülle des Zahlenmaterials der Protokolle des und Anlaß des Statongreßes hier am 12. März abgehaltenen Preis-Stat-Turniers die Namen der Spieler festzustellen, die durch Glück und Geschick die hervorragenden Leistungen bei diesem friedlichen Wettkampfe an den Tag gelegt und sich so das Anrecht auf Preise erworben hatten, für die jetzt gegen 2200 Mk. zur Verteilung gelangen. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß etwa 660 Spieler an dem Turnier theilgenommen haben, und daß an jedem Spieltische, besetzt mit 4 Spielern, 80 Spiele zu absolvieren waren. Der erste Preis im Betrage von 300 Mk. ist einem Spieler aus Dessau zugefallen, der nicht weniger als 25 Spiele gewonnen hat, ohne ein einziges zu verlieren. Ein Spieler aus Halle erlangt mit der höchsten Zahl gutgemachter Points, nämlich 775, den zweiten Preis von 175 Mk. Nach Dresden ist der dritte Preis von 100 Mk. für 22 gewonnene Spiele nach Abzug der verlorenen gefallen. 80 Mk. erhält ein Spieler aus Aue für 22 gewonnene Spiele ohne Spielverlust und 60 Mk. ein Spieler aus Obergörlitz an a. für 13 Schachspiele. Ihnen reihen sich noch 65 Preisträger an, die als Solospieler für die mannigfaltigsten Spielerfolge von 50 Mk. abwärts bis 12 Mk. erhalten. Weiter sind 17 Paare von Doppelspielern mit je 10 Mk. prämiirt worden dafür, daß sie dem Solospieler das Leben schwer gemacht und ihm Niederlegen bereitet haben. Trostpreise waren zwei ausgesetzt, nämlich einer für die meisten Minus-Points und einer für die meisten verlorenen Spiele. Ein Hallenser Spieler hat es fertig gebracht, sich beide zu sichern, vor seinem Reck zeugten 253 verlorene Points und 29 verlorene Spiele.

† Halle, 10. April. Aus dem Personenzuge, der nachmittags 3 Uhr 5 Min. Stundorf in der Richtung auf Halle verläßt, kürzte gestern auf dem halben Wege nach Nienberg ein etwa 7 jähriger Knabe durch eine wohlfeillich nicht geschlossene Wagentür auf den Bahnrkörper. Die Beuge des Hinges unfallos gegen die Kofelme, worauf der Zug alsbald folierte. Inzwischen hatte sich der nur am Kopfe leicht verletzte Junge aufgesetzt und war dem Zuge nachaehtet, der ihn unter fremdiger Hülfe und Passagiere wieder mitnahm und weiter fuhr.

† Weiskensfeld, 10. April. Durch unvorsichtiges Hantieren einer Schusswaffe hat sich hieselbst der Schumacher Schäfer eine schwere Verletzung des rechten Oberarmes zugezogen. Derselbe war mit dem Meinen eines Lechens beschäftigt als plötzlich ein Schuss losging und die ganze Ladung dem Schäfer ins Bein drang. Der Verletzte mußte sich in klinische Behandlung begeben. — Der Provinzial-Turnlehrer Verein der Provinz Sachsen hält seine diesjährige Sammelversammlung in den Tagen vom 2.—4. Juni in dieser Stadt ab.

† Naumburg, 7. April. Ueber die Beihelligung an dem heutigen Feste des Thüringer Sängerbundes in unserer Stadt sind an 117 Vereine Anfragen ergangen und es haben schon 60 ihre Teilnahme mit etwa 1700 Sängern angemeldet. Das Fest verspricht also recht großartig zu werden, zumal auch die hiesigen Dreiwöchler alles aufbieten, den Sangesbrüdern und Gästen den hiesigen Aufenthalt zu einem recht angenehmen zu gestalten.

† Zeitz, 8. April. Gestern wurde von dem 92 von hier nach Altenburg gehenden Zuge ein Fuhrwerk überfahren. Ein Pferd wurde getödtet, der Bestzer des Fuhrwerks schwer verletzt. † Langensalza, 8. April. Am 1. October 1900 wird die Stadt Langensalza mit 2 Schwadronen Kavallerie-Melbereiter belegt werden.

† Delknitz i. B., 8. April. Bei einer Schlägerei in einem hiesigen Gasthause werden ein Figeuner erschossen, zwei andere sind schwer verwundet. Der Mörder ist verhaftet.

† Jena, 5. April. Die Versammlung der Vertreter des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins Thüringen wird gestern hier unter dem Vorsitz des Pfarrers Wellinger-Dorndorf statt. Betreten waren 30 Vereine durch 50 Herren. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschloffen, mit der „Zeitziger Bienenzeitung“ auf die von dieser gegebenen Anregung hin in Verbindung zu treten, um sich einer Massenpetition der Abnommen und Leser der Zeitung an den Reichstag anzuschließen, durch die das Verbot verlangt wird, für verfallenen Honig bezw. Honigurrogate im Handel das Wort Honig, sei es allein, sei es in Zusammenstellungen, wie zum Beispiel „Zafelhonig“, zu gebrauchen. Allerdings wurde in der Be-

sprechung darauf hingewiesen, daß die gewünschten praktischen Folgen eines solchen Verbotes erst dann zu erwarten seien, wenn die Wissenschaft in der Lage sein werde, auch geschickt ausgeführte Fälschungen mit Sicherheit zu erkennen. Der nächste Gehruvuss soll in Friedrichswerth, die diesjährige General-Versammlung und Ausstellung in den Tagen vom 30. Juli bis 1. August in Altenburg stattfinden.

† Döllnitz, 9. April. Bei dem Umbauen des Daches der Kirche in Döllnitz wurde auch eine Reparatur des Thurmturmes notwendig. Dabei wurde der abgenommene Knopf geöfnet und der Inhalt des letzteren gesichtet. Ein Schriftstück, verfaßt vom Magister Wankel, giebt Kunde von dem am 12. September 1712 erfolgten Grundsteinlegung zur Kirche. Wollenbel wurde der Bau am 29. Juli 1715. In einem anderen Schriftstück ist angegeben, daß am Tage Johannis 1771 das größte Hochwasser gewesen, wobei vier Zimmergesellen in Schloßan ertranken. Am 26. Juli 1835 wurde der Thurmturm einer neuen Reparatur unterzogen. In diese Zeit fällt auch die erste Gofenbereitung, wodurch Döllnitz eine Bräuhütte erlangt hat. Auch eine Zeitung im Quartformat hat sich vor und zwar Halle, 22. Juli 1815, Zeitung für die königlich Preussischen Provinzen zwischen Elbe und Weser. Diese enthält die Vorgänge der Freiheitskriege, Einzug der Verbündeten in Paris. Fünf Männer tragen das Prägungsjahr 1821 und zwar ein Silbergroßchen, ein Vierpfennig, Dreipfennig, Zweipfennig und Einpfennigstück.

† Torgau, 7. April. Auf der königlichen Domäne Pachtig erkrankte der Jagdhund des Oberamtmanns Niede unter verdächtigen Erscheinungen und mußte getödtet werden, nachdem er mehrere andere Hunde und leider auch den Inspector des Gutes, Jahn, gebissen hatte. Der kreischphische des Kreises Wittenberga, zu dessen Bezirke Pachtig gehört, und dem der Kadaver des getödteten Thieres zur Untersuchung zugesandt wurde, stellte Tollwuth fest, worauf sofort alle gebissenen Hunde erschossen wurden, während sich der Inspector am nächsten Tage nach Berlin begab, um sich im dortigen Institut für Bakteriologie und Hygiene behandeln zu lassen. Im Kreise Wittenberga scheint überhaupt eine Tollwuthepidemie unter Hunden und Katzen zu bestehen, und in mehreren Amtsbezirken ist deshalb die Hundepolizei angeordnet worden. So wurde vor einigen Tagen ein frei umherlaufender, wuthverdächtiger Hund getödtet, bei dem durch die obmüthige Untersuchung auch wirklich Tollwuth festgestellt wurde. (S. 34.)

† Stehla, 9. April. Der in der Brauerei Stehla beschäftigt gewesene 30jährige Brauereigehilfe Wittmann ist am 6. d. M. mit seiner Herrin, der etwa 50 Jahre alten vermittelten Brauereibesitzerin Mattia in Stehla, nachdem letztere ihren Erbtheil an der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes im Betrage von 9000 Mk. erhoben hatte, heimlich verschwunden. Wittmann wird, soweit hier bekannt, auch wegen Verdröbung und Majestätsbeleidigung verfolgt.

† Naumburg, 8. April. Ein junger Mann aus Tarchun, der mit der Bahn von hier nach Langensalza kam und unterwegs aus dem Wagenverloren war, verlor seinen Hut. Ohne Ueberlegung sprang er aus dem Zuge dem Hut nach und schlug dabei mit dem Kopf gegen einen Telegraphenmast. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen, daß er kurz nach seiner Ueberführung nach Tarchun verstarb.

† Magdeburg, 5. April. Beim letzten Quartalswechsel suchten 31 Familien mit 126 Köpfen Wohnungen durch den Magistrat. Im Stadttheile Alte Neustadt hat man jetzt das vor Jahresfrist für Unterrichtszwecke aufgegebene Märgerschulgebäude zu einem Asyl für Obdachlose, die nur während der Nacht hier Unterkunft finden und früh die Räume wieder verlassen müssen, eingerichtet. Unter einem Brückenbogen der Elbe lassen sich während der Mittagsstunden ganze Familien nieder, um hier ihr ärmliches Mittagsmahl zu bereiten. — Die Stiftung des Sonderlings Reißner in Höhe von 300 000 Mark, der stets als mittelloser Mann gegolten hatte und dessen letzter Wunsch, der Stadt obengenanntes Legat zu verschreiben, seinerzeit die größte Ueberaschung bei unseren Stadtbürgern hervorrief, wird jetzt zur Behandlung eines Sichenhauses weit zur allstädtigen Krankenanstalt verwandt.

† Eilenroda bei Torgau, 6. April. Eine freche Diebshande treibt hier ihr Wesen, und zwar scheint sie sich besonders den hiesigen Amtsvorsteher Poppel zum Opfer aussersehen zu haben. Am Sonnabend vor Palmsonntag wurde dem Genannten, wie das „Zorg. Kesbl.“ berichtet, der damals verreist war, die ganze Räucherammer

ausgeräumt, wobei den Dieben große Mengen von Geld und Waer in die Hände fielen. Am Montag darauf stalteten die Hände der Wohnung ihres Opfers einen zweiten Besuch ab und nahmen sämtliche Beuten mit. Was aber am Dienstag geschah, das sagt allem die Krone auf und zeugt von einer geradezu impertinenten Frechheit. Der Inspector des Herrn Poppel hörte vom Felde aus in dem zum Rittergute gehörigen Forst die Schläge der Holzart klingen; er ging dem Schalle nach und sah vier Männer mit Holzfällen beschäftigt, gegen 30 Stämme lagen schon am Boden. Als die Spighuben den Inspector kommen sahen, rafften sie schnell ihr Handwerkzeug zusammen und verschwanden in Walde. Allein und ohne Waer, mußte er die Gallanten laufen lassen; um ihnen aber ihren Raub zu entreißen, ging er heim und schickte seine Leute hinaus, die Stämme aufzuladen und heimzubringen. Darüber mag wohl einige Zeit bezagangen sein, denn als sie in den Wald kamen, war von den Stämmen keine Spur mehr zu entdecken, die Herren Spighuben waren den Arbeitern zuvorgekommen und hatten ihre Beute bereits in Sicherheit gebracht. Jedenfalls haben dieselben die nöthigen Geschirre gleich mitgenommen, nach der Heimkehr des Inspectors die Bäume aufgeladen und das Waer geschickt.

† Dösch, 6. April. Ein weit über sein Alter hinaus in der körperlichen Entwicklung vorgefertigter Knabe lebt in dem Dorfe Hof bei Stauchitz. Derselbe wurde kürzlich konfirmirt und befindet sich daher erst im 14. Lebensjahre. Sein körperliches Gewicht beträgt zur Zeit 277 Pfund. Der Knabe ist schon von seiner frühesten Jugend an seinen Altersgenossen an Größe und Schwere „über“ gewesen, und diese abnorme Entwicklung hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert. Obgleich die Eltern nicht vernachlässigt sind, haben sie doch bis jetzt alle Angebote, welche von Unternehmern u. s. w. gemacht wurden, ausgeschlagen, da sie ihr Kind nicht zur Schau stellen lassen wollen.

† Aus dem Königreich Sachsen, 7. April. Von dem Hofe, der dem deutschen Bureau-ratismus hinten hängt, erzählt die „Sächs. Arb.-Ztg.“ wieder ein erbauliches Stücklein: Einem Maurer in Lobtau war am 11. Mai 1898 sein fünf Monate ältes Töchterchen gestorben. Am 7. November erhielt der Mann vom Gemeindevorstand die Aufforderung, seine Tochter bis spätestens den 5. Dezember impfen zu lassen. Er geht auf Standesamt, läßt sich beschreiben, daß das Kind trotz der Muth des Gemeindevorstandes nicht mehr lebt, legt diese Bescheinigung im Bureau des Gemeindevorstandes vor und glaubt nun, seine Pflicht als Staatsbürger vollaus gethan zu haben. Da erhält er im Februar ein polizeiliches Strafverfügung über 1 Mk. Geldstrafe, weil er sein verstorbenes Töchterchen immer noch nicht habe impfen lassen. 10 Mk. Strafe werden angedroht, wenn die Impfung nicht innerhalb vierzehn Tagen erfolgt sei. Im Bewußtsein seines Rechts unterläßt er es, Widerspruch innerhalb der gesetzten Frist gegen die Verfügung zu erheben. Das Verfahren geht nun seinen Gang weiter; er wird aufgeföhrt zu zahlen, es wird ihm mit Pfändung gedroht. Alergerlich geht er noch einmal mit der Bescheinigung des Standesbeamten zum Gemeindevorstand und — dort wird ihm bedeutet, die Sache könne nur dadurch erledigt werden, daß er eine Eingabe um Erlass der Strafe einreicht. Das hat er nicht gethan. Da kommt der Gerichts-vollzieher ins Haus und siegelt die Sachen an. Der Mann hat die Absicht, die Gemeindevorstande für allen Schaden, der ihm aus diesem Verfahren erwächst, durch gerichtliche Klage haftbar zu machen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 11. April 1899.

** Vor 8 Tagen erhielt auf ein Glückwunsch-Telegramm zum 80. Geburtstage des Herrn Reichstanzlers Fürsten zu Hohenlohe in Baden ein hiesiger Jugend-Bekannter desselben folgendes eigenhändige Danhschreiben: „Baden, den 31. März 1899. Herrn Postdirector a. D. Koch, Hochwohlgeboren Merseburg. Für die freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstage sage ich meinen aufrichtigen Dank.“ gr. Fürst zu Hohenlohe, Reichstanzler.“ ** Die Firmirung der Geschäfte. Wie bereits erwähnt wurde, müssen vom 1. Januar 1900 an, dem Tage, an dem das neue Handelsgesetzbuch in Kraft tritt, sämtliche Inhaber öffentlicher Läden, ganz gleich, ob sie eingetragene Firmen besitzen oder nicht, ihren Firmennamen mit mindestens einem aus geschriebenen Vornamen an der Außenseite des Ladens in deutscher Lesbar-



Schrift anbringen. Es ist nun vielfach die Meinung verbreitet, doch im Sinne dieser Vorchrift Personen, für die eine Firma ohne ausgeschriebenem Vornamen, wie z. B. „A. Schulze“, schon vor dem 1. Januar 1900 eingetragen ist, genötigt sind, ihre Firma zu ändern und künftighin etwa „Anton Schulze“ zu schreiben. Das trifft aber nicht zu. Wenn auch § 18 des neuen Handelsgesetzbuchs bestimmt, daß ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschaft oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenem Vornamen als Firma zu führen hat, so findet dieser Paragraph doch im Artikel 22 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch seine Ergänzung darin, daß die bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingetragenen Firmen beibehalten werden dürfen, auch wenn sie den Vorschriften des neuen Rechts nicht genügen, sofern sie nur dem alten Recht entsprechen, in dessen Geltungsperiode sie zur Eintragung gelangt sind.

Am Freitag und Sonnabend vor. Woche traten im Saale des „Aivoli“ die Leipziger Quartett- und Concertsänger (Mr. Gyle) mit gewohntem Erfolge auf. Ihr reichhaltiges Programm bewies wieder, daß die Truppe in erster Linie der Pflege eines schönen Quartettgesanges besondere Beachtung schenkt und darin eine hohe Meisterschaft erlangt hat. Die treffliche Ausdehnung der Stimmen der Herren Schmidt, Gyle, Hartung und Klätner, die reine Intonation, die seine Pünktlichkeit bis zum letzten Piano können allen Männerquartetten zum Muster dienen. Besonders Besal ernteten die Herren Becker und Gyle zu. mit ihren humoristischen Darstellungen. Der Damenquartett erzielte auch diesmal allseitige Anerkennung und riesigen Applaus. Der Besuch war an beiden Abenden ein zahlreicher, so daß die Künstler auch mit dem künftigen Erfolg zufrieden sein dürfen.

Unser Neumarkt-Jahrmarkt bot gestern noch den regnerischen Wetters ein Bild lebhaften geschäftlichen Verkehrs. Besondere Zugkraft auf Alt und Jung übten die polizeihchen Schaustouren, Caroussells und Riesenkarnele aus, die im Argarten Platz gefunden und hier ein ebenso buntes als interessantes Treiben hervorgerufen haben. Wer sich dann noch einen ganz besonderen Genuß verschaffen will, der steigt hinauf in den geräumigen Saal des Argartens, woselbst die Rumpelgesellschaft des Herrn Dir. W. Krahmman aus Chemnitz Vorstellungen gibt und ruiden Besal findet. Die Kräfte, die sich hier produzieren, überreffen meist die gehegten Erwartungen. So treten neben einer hübschen Liebesgängerin und einer feigen Couquette die Gebrüder Albertus als höchliche Komiker auf, die unübersehlich zum Lachen reizen und stürmischen Applaus einhoheln. Ihnen zur Seite stehen die Herren Humbert und Renardo, zwei musikalische Glomms mit unterwüthlichem Humor, die schon durch ihre groteske Mimik das Publikum gänzlich aufzuheitern vermögen. Hierzu treten noch Herr und Frau Krahmman, die beide auf gelangshumoristischen und musikalischen Gebiete Ausgezeichnetes leisten. Darum, war den Argarten heute besucht, veräume nicht, auch in dessen höheren Regionen einen kurzen Aufenthalt zu nehmen.

In einer hiesigen Fabrik verunglückte dieser Tage der Arbeiter Skafosky dadurch, daß er mit der rechten Hand in eine Schneidmaschine gerieth und sich so schwere Verletzungen zuzog, daß er der Klinik in Halle zugewiesen werden mußte.

Auf hiesigem Neumarkt schnappte gestern früh das Pferd eines Bewohners von Meufchau nach einer etwas dicht an ihm vorübergehenden Frau, besam aber nur deren Handbrot zwischen die Zähne. Der Besitzer des hiesigen Pferdes wird gut thun, demselben einen Weiskorn anzulegen.

In der Thür eines Ladens am Gottfardisshore erliefen am Sonnabend Vormittag plötzlich ein Hühnerpferd, dem, wie sich später herausstellte, auf dem Geizplatz das Kopfzeug herabgezogen worden war und das diesen günstigen Augenblick benutzte, um schleunigst dem Übungsplatz den Rücken zu kehren. Man brachte das Thier einzuweisen in den Gesthof zur Linde, wo es bald darauf von mehreren nachgerittenen Trompetern in Empfang genommen wurde.

Vom Dome aus gingen gestern früh zwei Ackerpferde unserer Hufaren mit ihrem Wagen plötzlich durch, rasen die Derolkenburg entlang und fürmten mit solcher Gewalt in den Klosterhof hinein, daß sie erst mit einem Stoß gegen die Mauer des Hof abschließenden Magazins zum Stehen kamen. Die tolle Fahrt scheint ohne wesentlichen Schaden abgelaufen zu sein.

Auf eigenhändlicher Weise verunglückt ist hier die Ehefrau des Kaufmanns J., die kurz vor den Osterferien beim Anfahren von Garbun mit einem kleinen Fußschmel umkippte und hierbei mit dem Kopfstoße auf die Fensterbank fiel. Die in den besten Jahren stehende Frau zog sich bei dem Sturz

eine derartige Verletzung zu, daß sie am Sonnabend ihrem Leiden erlag.

Von Krämpfen befallen wurde gestern Morgen am Ausgange des Rathshofes in der Gulgube der Hospitalit D. Pfiffer, wobei derselbe darauf auf das Pflaster stürzte, daß ihn das Blut aus Mund und Nase floß. Ein Polizeiergent brachte den Hilfsbedürftigen in Rathshof unter, wo er längere Zeit ohne Bewußtsein lag.

Definitive Schöffengerichtssitzung.

Sitzung vom 6. April 1899.

In heutiger Schöffengerichtssitzung hierseits wurde in nachfolgender Strafsachen öffentlich verhandelt:

1) Der Geschäftsführer Karl R. hier, geboren am 26. Mai 1851 nach unehrlich, ist beschuldigt worden, am 4. Februar d. J. hier in das besetzte Besthaupt, den Hausgarten des Schuhmachereisters Lemm, widerrechtlich eingedrungen zu sein. Strafbar aus § 123 Abs. 1 R.-St.-G.-B. Die Beweisaufnahme befähigte jedoch nicht das Verhängen, sodas nach Antrag des Anwalts die öffentliche Verhandlung des Angeklagten erfolgte.

2) Die Hauptverhandlung gegen den am 30. Dezember 1870 in Unterriedt geborenen, bisher noch unbestraften hier wohnhaften Handarbeiter August R. wegen Führung eines ihm nicht zumgehörenden Namens eines zuständigen Beamten gegenüber und Verübung groben Unfugs durch Beinschlagen eines Glarnerchens in einen öffentlichen Hof, befähigte in der Nacht vom 5 zum 6. Februar d. J. in hiesiger Stadt nicht verurteilt werden.

3) Nach der auf Grund des § 75 Str. d. des Verfassungs-Gesetzes von der Strafkammer des kgl. Landgerichts in Halle an das hiesige Schöffengericht übermittelte Anlage des ersten Staatsanwalts in Halle vom 24. Februar 1899 hatte sich der am 2. September 1875 hier geborene, einmal vorbestraft, hier wohnhafte Fabrikarbeiter Hermann D. wegen Körperverletzung gemäß § 8 Str. d. St.-G.-B. zu verantworten. Die Anlage selbst hat den D. er habe am 12. Januar d. J. hierseits den Maurer Gustav Schulze von hier durch Schläge mit der Faust auf den Kopf vorzüglich tödlich misshandelt, so daß Schulze zu Boden fiel. Die Beweisaufnahme ergab den Hauptbestand der Straftat, und wurde demnach D., wie vom Staatsanwalt beantragt, zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Mark, im Falle des Unvermögens zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.

4) Auf einen Verweis wurde erkannt gegen die Schultrafen Ferdinand S. hier, geboren hierseits am 15. Februar 1885 und Curt J. hier, geboren am 24. Februar 1886 zu Proßhella, beide noch nicht vorbestraft. Dieselben sind angeklagt und gefänglich, am 6. März d. J. am Jahrmärkte geringschätziger Verkauf von Verkaufsstände in der Ansicht rechtsänderiger Beurteilung weggenommen zu haben. Vergehen gegen §§ 242, 57 St.-G.-B.

5) Der in der Untergerichtsstadt befähigte aus Ramn, Kreis Stralburg, gebürtige, am 2. November 1876 geborene, wegen Betrugs, Körperverletzung, Verhöhnung und Diebstahls vorbestrafte militärischpflichtige Arbeiter Franz B. ist wegen eines rechtsänderigen Vermögensverlustes zu verurtheilen, das Bescheiden eines Arbeiters, des Landwirths Bolze, dadurch um 3 Mark beschädigt zu haben, daß er durch Unterdrückung der wahren Sachlage, in der Zeit, bei der er das Viehgeschäft von dem Bescheiden angenommen hatte, Freilassung des Betrags überbar aus § 243 R.-St.-G.-B. bezogen hat. Die Beweisaufnahme befähigte die Anklage des Anwalts entsprechend zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

6) Die Ehefrau des Formschneiders Peter S. Juliane geb. 9. verurtheilt, gen. St. zu keuschig, geboren am 9. Februar 1855 in Smolary 8. Scheinehe, Kreis Kolmar i. P., noch unbestraft, ist angeklagt, im Laufe des Jahres 1898 zu Vorhölzerei dem Landwirth Peter S. hier, durch die sie einen rechtsänderigen Vermögensverlust von 10 Stück Oertel, 4 Stück Untertassen, 2 Teller, 4 Schüsseln, angefahr 4 Str. Brod und 5 Pfd. Butter in der Ansicht rechtsänderiger Beurteilung weggenommen zu haben. Vergehen gegen §§ 242, 74 St.-G.-B. Die Sache wurde verurteilt.

7) Der Schuhmacher Friedrich Wolf S. hier, geboren hierseits am 17. Februar 1858 ist beschuldigt und überführt worden, am 17. September 1898, obgleich er in der Lage ist, seine zu Raumburg wohnhafte Familie, welche in Weissenfels den Unterhaltungsbedarf befrist, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungsfrist trotz der Anforderung der zuständigen Behörde bezogen entgegen zu haben, daß durch Verweigerung der Besuche fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Vergehen gegen § 361 R.-St.-G.-B. Die Anklage lautet auf 3 Tage Haft. Der Anwalt hat auf eine Woche Haftstrafe zu erkennen beantragt.

8) Der Handelsmann Karl L. in Giebichstein, geb. zu Sangerhausen am 23. September 1846 wegen Verweigerung der Feuerhinterziehung verurtheilt, ist am Grund des §§ 1 und 18 des Gesetzes vom 3. Juni 1898, betreffend die Besetzung der Feuerhinterziehung im Umkreise, angeklagt, am 7. Januar 1899 zu Giebichstein im hiesigen Kreise außerhalb des Gemeindegeländes seines Wohnorts und ohne vorgängige Besetzung in eigener Person Schreibeunterlagen teilt gegeben zu haben, ohne daß er sich im Besitze eines Wandergemeindezeichens befand. Es wurde gegen ihn auf 96 Mark Geldstrafe oder 24 Tage Haft erkannt.

9) Der Kaufmann Peter S. hier, geboren am 5. Januar 1864, wegen ungesetzlicher Verurtheilt, ist beschuldigt und gefänglich, im Jahre 1898/99 in der hiesigen Lotterie, die nicht mit königlicher Genehmigung in Preußen zugelassen ist, gespielt zu haben und wurde deshalb zu einer Geldstrafe in Höhe von 10 Mark verurtheilt.

10) Gegen die Handelsfrau verurtheilte Henriette Sch. hiesige Akt. verurtheilt, am 27. März 1898, hatte das hiesige Landgericht die Ehefrau des Anwalts hierseits am Grund der §§ 1 und 18 des Gesetzes, betr. die Bekämpfung des Genserebetriebs im Umkreise, vom 3. Juni 1876 (S.-G.-E. 247) einen Strafbeschl. in Höhe von 24 Mark Geldstrafe oder 6 Tagen Haft erlassen, weil die Sch. nach Anzeige des Bezirksregimentes am 2. Februar 1899 zu Geraun außerhalb ihrer Wohnung, ohne vorgängige Besetzung in eigener Person u. ohne daß sie einen Gemeindegeldzeichen einlegte, hat, ein der Steuer im Umkreise unterworfenes Gewerbe — den Handel mit Apfeln — betrieben hatte. Gegen diesen Strafbeschl. hatte die Be-

schuldigte zeitweilig Einspruch erhoben, sodas auch heute Hauptverhandlungstermin vor dem Schöffengericht anberaumt worden war. Der Einspruch wurde jedoch verworfen. Hieraus kamen noch einige Privatklagen zur Verhandlung.

Was den Rechts Anwalt und Herbezug.

§ 149, 7. April. Amtsrichter Linde hier ist, wie der „Reichsbote“ veröffentlicht, zum Amtsgerichtsrichter ernannt worden.

Wetterwart.

Vorausichtiges Wetter am 11. April. Zeitweise heiteres, vorherrschend aber wolkiges bis trübes, kühles Wetter mit Niederlagen bei ziemlich starken Winden.

Geschäftsverhandlungen.

Berlin, 8. April. Am Prozeß Glogstein wird das Urteil am 12. April, mittags 12 Uhr, verkündet. Die Strafe wurde in demselben Richteramt des alten Reichskantons schloß. Das Haus, in dem der erste Bodenfuß schiefte wurde, ist von zahlreichen Familien bewohnt, sodas die Gefahr einer weiteren Verletzung wohl vorliegt. Freitag Mittag ging das Gericht, das eine zweite Entlastung an den schwarzen Boden vorgekommen ist.

(Revolutionsherei in einer Drohke.) Als Freitag Nacht in Berlin ein Student in Begleitung eines 17 und eines 19 Jahre alten Mädchens, zweier Kellerweiner, in einer Drohke die Karitativ entlung fuhr, zog er plötzlich einen Revolver hervor. Während das eine Mädchen aus dem Wagen sprang und durch das Geschrei der anderen ein Schußman überreichte, das der angegriffene Student anscheinend als Gehilfen einen Schuß ab, verließ sodann die Drohke die Drohke und schloß sich zumal in die rechte Seite. Er wurde noch lebend nach der Curie gebracht, wo auch das eine Mädchen, das nur leicht verletzt war, einen Verwund erzielte.

(Ein juristischer Brand) wüthete in dem Wohnsitz der Firma Hirschman in Woskau. Die Fabrik wurde vollständig eingestürzt, das Feuer mit vieler Schnelligkeit am Feuer zu sehen, welches ebenfalls zum Einsturz des Wohnhauses der Firma, welches ebenfalls zum Einsturz in Rauch der Flammen wurde. Der Schaden beträgt 1 Million Rubel, außer ca. 500000 Rubel Vertheilung und Staatspapiere, welche mit verbrannt sind.

(Schwere Unruhen) Nach Meldungen aus S. so wog herüber im vorigen Monat vollständig die Anklage. Die Anruhen plünderten am Abend und verließen die Anruhen erwartete, sich schwere Folgen zu befürchten. (Das verbesserte vierte Gebot.) Für die Volkswirtschaft in Rußland ist auf Anordnung der Regierung das vierte Gebot jetzt folgenden Wortlaut: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren und die Neumorden und seinen Besanten Achtung und Ehrerfahren anerkennen und dich des wüthigen Lehens nicht schuldig machen.“ Die Behörde will allen daran setzen, daß das Gebot nicht in dieser Form gesprochen wird. — Man sieht, in Rußland ist man den westeuropäischen Umbrüchlingen in Benutzung der Religion zu politischen Zwecken immer noch über!

(Zusammensturz eines Thurmes.) Aus Reubrandenburg ist hier, wird nachtheiliger Seiten Morgen ist der am Ende der Thurmstraße in der Stadtmanne liegende Thurm anscheinend ohne äußere Veranlassung mit großem Getöse in sich zusammengefallen. Die gewaltigen Schuttmassen rollten theils nach der Seite des Balles an, theils fielen sie nach der Stadtseite hin, wo sie einen Theil der Vorderwand eines nachliegenden Gebäudes einbrachten. Menschen sind glücklicherweise nicht verletzt worden, obgleich sich eine Menge in der Nähe befand. Der eingestürzte Thurm war in architektonischer Hinsicht ein Kunstwerk mittelalterlichen Bauwerks.

(Eine Explosion) erfolgte Freitag Vormittag in der Citadelle von Huy (Belgien), wobei ein Granatpflücker Patronen und ein Pulverfaß entzündet. Durch die Explosion wurden zwei Personen getödtet, vier Soldaten, ein Krieger, ein Reutnant und mehrere andere Personen verletzt. Die beschadigte Straße wurde völlig zerstört. Die Explosion war von einer fürchterlichen Knall begleitet und tief überall großen Schaden hervor. Felsstücke wurden 100 Meter weit in Gärten geschleudert. Unmittelbar nach der ersten Explosion erfolgte eine zweite stärkere. Die beiden Todten und die Verwundenen sind fürchterlich der Hölle und verbrannt. Die Explosion erfolgte in der Stellung und verbrannt. In einer Leitung mit Granaten. Es scheint, als ob die Unvorsichtigkeit eines Kanoniers bei der Handhabung einer mit Pulver geladenen Granate die Explosion veranlaßt hat. Der die Leutungen befähigende Leutnant wurde in einer Kalamität gefoltert und schwer verletzt. Ward der schweren Verletzungen kam er jedoch an die Unfähigkeit zurück, um die erste Hilfe zu leisten. Die die erste Explosion stattfand, befand sich ein Pulverdepot von 90000 Kilo. Der Brand konnte jedoch schnell gelöscht werden. Die Zahl der Opfer ist elf, davon fünf auch todt, zwei hoffnungslos verletzt und sieben schwer verwundet. Außerdem erlitten noch drei Personen leichtere Verletzungen.

(Ueber einen Vatermord) wird der Königsberg. „Ber.“ aus Bhen folgendes gemeldet: Am ersten Osterfesttag geriet der Wirth Samuel Rubera in Sughassen mit seiner Familie in Streit, der schließlich in Mordthaten ansetzte. Hierbei ergiess plöglich seine Stiefmutter einen großen Stein und brach mit diesem ihrem Eitelater darauf schwere Verletzungen am Kopf

Eine Wohnung
 bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, sofort bezugsbar, in der Seiffnerstraße und

eine Wohnung,
 bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, per 1. October bezugsbar, in der Seiffnerstraße hier zu vermieten. Näheres bei **Alb. Poser, Baugewerksmstr.**

Barriere-Wohnung 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten.

An der Geißel 2
 ist die 1. Etage, bestehend aus 4 bezugsbaren Stuben, 2 Kammern, Badeeinrichtung, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen. Mietshöhe 500 Mk. pro Jahr. **Fr. Heldenreich.**

Oelgrube 3
 ist der Laden mit Wohnung zum 1. Juli zu beziehen. Näheres **Entenplan 1.**

Eine Wohnung, 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Welfenstr. 5.**
 Ein Logis, bestehend für einzelne Leute, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Johannstr. 8.**

Die vom Hofarzt **Ullig** innegehabte **möblierte Wohnung,** ist zu vermieten **Gotthardstr. 37.**

Eine möblierte Stube mit Schlafkammer ist sofort zu vermieten **Karlstr. 19, 1 Tr.**

Fremdliche Schlafstelle offen **Burgstraße 10.**

2 Schlafstellen mit Mittagstisch offen **Johannesstraße 1.**

Schlafstelle offen **Widberg 10.**

Eine Schlafstelle offen **Leigebue 7.**

Alleinvertauf am Platze! Besuchen Sie meine Spezialmarke **La Ribera,**

höchste mit 5 Pf.-Cigarette, tadelloser Brennung. Bezieht sich selbst den veredeltesten Raucher! Jedes Bündel ist durch Wasserdruck meiner Firma geschützt!

Wilhelm Köttleritzsch.
16 Burgstr. 16.

Fertige Oel- und Wasserfarben,

Zufbodenfarbe feinfarbig, hart trocknend.

Ha. Leinölfarb, nicht nachlebend.

Delfarben zum Anstrich von Wägen, Geräthen, landwirtschaftl. Maschinen und Fußböden.

Möbel, Leder, Eisen, etc. Lade mit hohem Glanz und schnell trocknend, entspricht zu billigen Preisen

Oscar Leberl,
 Drogen, Lack, Farben- und Firnis-Handlung

Burgstrasse 16. Wiederverkäufers und Malers **Vorzugspreise.**

Dienstag und Mittwoch frische **Hindskalbannen.**

K. Kellermann.

Kappelsche Bündlinge sind wieder eingetroffen bei

E. Wolf, Hofmarkt

Sehr empfehlenswertes Geschenk für Frauen und Mädchen:
Die Arbeitsflube Kleine Ausgabe: vierteljährlich 60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Ganevackfäberei, Applikation, Plattstick, Zuel-Gewürde und Häfelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häfel, Güte, Blügran, Klöppel, Strick- und Stidarbeiten u. c.
 Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorierten, hübschen Originalmustern und einer reichhaltigen Beilage.
 Die Arbeitsflube bietet auch Mätlern und Schreibern reiches Material in ihren Vätlern und Schillerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile aus dem Abonnentenkreise.
 „Es gereicht mir zum größten Vergnügen, öffentlich mitzutheilen, daß ich die **Arbeitsflube** als eine der besten Zeitschriften ansehe, die weder auf dem Felde einer Lehrerin, noch einer Familienmutter fehlen sollte. Ich halte dieselbe seit dem Jahre 1879 und fand darin stets schöne, praktische Arbeiten dargestellt und immer so viele, daß die Kleinsten wie die Erwachsenen nur zu wählen brauchen, um zu jeder Gelegenheit passende Geschenke zu finden. — Daher trachte ich stets die **Arbeitsflube** meinen Bekannten aufs Wärmste anzupfehlen.“ **Jenny Richter.**

„Mit Freuden lasche ich Ihnen die geführte Anerkennung aus. So gezielte, geschmackvolle, dabei leicht auszuführende Arbeiten bringt keine andere Zeitschrift. Möge unser Liebling immer weitere Verbreitung finden.“ **Marie Schuber.**

„Die **Arbeitsflube** ist mir die liebste von allen anderen besorgten Blättern, weil sie schöne, gediegene Sachen mit guter, leichtfaßlicher Anleitung zum Nacharbeiten enthält. Ich möchte die **Arbeitsflube** nie mehr missen.“ **Frau A. von der Wense.**

„Die **Arbeitsflube** bietet bei billigstem Preise eine solche Menge von praktischen, d. h. wirklich leicht auszuführenden, geschmackvollen Mustern, die besonders gut sich für den Arbeiterunterricht verwenden lassen, daß ich nicht ansehe, dieselbe allen Arbeitslehrerinnen bestens zu empfehlen.“ **Karoline Brielegg, Arbeitslehrerin.**

München.
 Bestellungen auf die **Arbeitsflube** nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung von **C. de Nagle** in Leipzig entgegen. Gegen Einleitung von 20 Pf. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

Über Land und Meer



Alle 8 Bände
 enthält aus dem ersten Heft vierzig
 3 Mark 50 Pfg.

Alle 14 Bände
 enthält aus dem ersten Heft
 60 Heftig.

Der neue Jahrgang (1899) bringt: **Ringende Seele.** Roman von **Bernhardine Schütz-Smidt**, sodann die humoristische Erzählung **Reinhard Flemmings Abenteuer zu Wasser und zu Lande** von **Heinrich Heidel**, ferner den Roman „Die Nachtigall“ von **Johanna Hiemann** und viele andere Romane und Novellen erster deutscher Schriftsteller.

Für die Abonnenten zwei prächtige Sammler (Zeichnungen): **Neujahrsbriefe** in der **Penlon** und **In der Staatsbilla-Kloster** nach den Gemälden von **Emmel Spiger**. Jedes Blatt kostet 3 Mark, beide Blätter zusammen nur 5 Mark.

Neber Land u. Meer-Photographien (siehe die Anzeigenspalte im 1. Heft).

Die erste Nummer ist kostenlos, das erste Heft zur Ansicht von jeder Buchhandlung zu erhalten.

Abonnements in allen Buchhandlungen und Subscriptions-Buchhandlungen, sowie bei allen Postämtern.

Kaufmännische Fortbildungsschule. Der neue cursus beginnt **Mittwoch den 12. April.** Anmeldungen nimmt entgegen **Keller, Lehrer.**

Tivoli. Donnerstag den 13. April, abends 8 Uhr, **großes Militärconcert,** angeführt vom **Trompetercorps des Thür. Inf. Regiments Nr. 12.** Dirigent: **Herr Pein.** Billets im Vorverkauf à 30 Pf. bei den Herren **A. Schmidt** Cigarettenhandlung, Bahnhofsstraße, **Peter Schulte jun.,** Cigarettenhandlung, **Heine Ritterstr.,** C. Bauer (vormal. A. Biele), Cigarettenhandlung, **Burgstraße,** und bei den Herren **Kaufmann C. Wolf,** Postmarkt, **Wegel, Dampfabl.,** S. and, Unterartenberg.

Entrée an der Kasse 40 Pf. Noch ausstehende Billets vom letzten Abonnement haben Gültigkeit.

Reichenbachs schönes Caroussel spielt zum Jahrmarkt in **Angeren** und ladet das hochachtbare Publikum und die liebe Jugend von **Wernburg** und Umgegend zur freundschaftlichen Benutzung ergeben ein.

Vogel's Restauration. **Mittwoch Schlachtefest.**

Hubold's Restauration. **Freitag Schlachtefest.**

Sieber's Restaurant. **Freitag Schlachtefest.**

Restaurant Breukischer Adler. **Mittwoch Schlachtefest.** **Louis Wassermann.**

hausgeschlachtene Wurst **Bielig, Lindenstraße 12.**

Bau- u. Maschinen-Schlosserei in bester Lage der Stadt mit Maschinen und Werkzeugen Ironiehaltbar zu verkaufen. Preis 1600 Mark. Offerten unter **U 4 66 060** befördert **Rudolf Mosse, Halle a S.** (168 060)

Sächsischer Hof-Schlachtefest. Heute Dienstag **10 Uhr Wellfleisch.** **W. Richter.**

Franciafeier halber bleibt mein Geschäft **Dienstag den 11. April, von 12 Uhr mittags ab geschlossen.**

Fr. Franz Herrfurth, II. Ritterstraße 3.

Für eine **Dampf-Beleuchtungs-Fabrik** mit Winter- u. Sommerbetrieb wird ein tüchtiger **Siedemeister**

bei gutem Gehalt zum 1. Juli oder früher gesucht. Off. Offerten unter **J Z 6280** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Arbeiter finden dauernde Beschäftigung in der **Chem. Fabrik u. Glashütte, Corbetha.**

Ein Grobknecht mit guten Zeugnissen sofort gesucht **Herrfurth Nr. 14.**

Ein zuverlässiger, tüchtiger **Geschirrführer** findet Stellung **Veitstr. 17.**

Mädchen für sofort und später finden nach hier und auswärts gute Stellen, bgl. Mädchen und Knaben auf Land sowie eine Drehtischlerin gesucht durch **Frau Langenhein, Breukstr. 14.**

Einem Geschirrführer nimmt an **H. Schmidt, Riegelstr. 14.** Ein tüchtiger Wurst- vom Lande wird als **Hausburche** gesucht. **Anton Foss, Gottschalkstr.**

Ein Mädchen von 14-16 Jahren sofort gesucht **Leigebue 7a.** Zum sofortigen Antritt lade ich einen christlichen Jungen im Alter von 14 bis 16 Jahren als **Hausburschen.** **Otto Daxer.**

Gartenarbeiten werden angenommen. **Schulze, Remarkt 36.**

Eine Frau zum Graben sucht **Henschel, Lemmer Str.**

Ein ordentlicher Arbeiter zur Samenarbeit und bei der Pferde sofort gesucht **Cheerstr. 3.**

Ein Portemonnaie mit Inhalt und ein Lotterielos verloren. Abzugeben **Sand 71.**

Ein rehsfarbiger Hund mit kurzem Schwanz ist ausgelassen **Rössen Nr. 12.**

Ein großer gelber Hund ist entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. **Carl Ulrich jun., Rauchstädter Str.**

Güthe und niedrigste Marktpreise vom 2. bis mit 8. April 1899.

Weizen, pro 100 Kl.	16.- bis 14,50 Mk.
Broggen, do.	15,25 bis 14.-
Gerste, do.	17.- bis 14,50
Erbsen, do.	16.- bis 14.-
Bohnen, do.	30.- bis 17.-
Stroh, do.	80.- bis 14.-
Holz, do.	20.- bis 14.-
Kartoffeln, do.	4,50 bis 4.-

Stroh (von der Reule), pro 100	1,40 bis 1,30
Bauchfleisch, pro 100	1,20 bis 1,10
Schweinefleisch, do.	1,40 bis 1,20
Hammelfleisch, do.	1,30 bis 1,20
Rindfleisch, do.	1,30 bis 1,20
Butter, do.	2,40 bis 2,20
Eier, pro 100 Stk.	3,60 bis 3,40
Stroh, do.	5,50 bis 5.-
Stroh, do.	3,60 bis 3,40

Marktpreis der Getreide in der Woche vom 2. bis mit 8. April 1899. pro 100 Stk. 7,50 bis 13,50 Stk.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

„Militärisches Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.“

Abonnementspreis!

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

№ 84.

Dienstag den 11. April.

1899.

Für das laufende Quartal werden noch Abonnementen auf den

„Merseburger Correspondent“

zur Reise von 120 Pf. resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegenzunehmen.

Insertate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Zu den Vorgängen auf Samoa.

Über die Ereignisse auf den Samoa-Inseln erschien am Sonnabend die erste, gewissermaßen amtliche Rundgebung der deutschen Regierung in der „Nordd. Allg. Ztg.“. Darin wird kurz und bündig erklärt: Die Vollstreckung der Entscheidung des Obergerichts in Sachen der Königswahl ist „eine direkte Verletzung sowohl des Samoa-Vertrages, welcher solche Creationen überhaupt nicht vorsieht und sogar jede separate Controlle einzelner der Mächte ausdrücklich verbietet, als auch des bekannten Nachtragsabkommens vom Jahre 1893, wonach das erste Exordium zu jeder durch Kriegsschiffe zu bewirkenden Creation einer obergerichtlichen Entscheidung, neben dem Antrag des Obergerichts selbst, ein entsprechendes einstimmiges Ersuchen der drei consularischen Vertreter ist.“ Gleichzeitig wird aber auch angedeutet, daß die Schwierigkeiten auf dem Wege der Verständigung zwischen den drei Regierungen beseitigt werden dürften. Es wird nämlich weiter erklärt: „Der widerrechtlich durch die fremden Kriegsschiffe auf Samoa herbeigeführte Zustand kann nach den bereits vorliegenden Erklärungen der drei beteiligten Regierungen der Entscheidung der nach Samoa zu entsendenden Spezialcommission nicht präjudizieren. Die neuesten Erklärungen der großbritannischen und amerikanischen Regierung gestatten keinen Zweifel darüber, daß beide sich auf den vertragsmäßigen Boden stellen.“

Diese Mitteilung der deutschen Regierung wendet sich gegen das Verhalten der englischen und amerikanischen Behörden auf Samoa, welche die provisorische Regierung als abgesetzt erklärt haben.

Die Unruhen auf Samoa selbst sind noch nicht beendet. In einem Telegramm des deutschen Generalconsuls aus Apia vom 24. März heißt es: „Täglich finden keine Zusammenkünfte um Apia statt, das Bombardement dauert mit Unterbrechungen noch an. Tanu wurde gefesselt von den anderen Consuln und Kommandanten in Nukunua als König eingesetzt. Die Geschäfte stehen still, seit dem 15. März sind alle Häfen geschlossen.“

Diese Krönung des jungen Tanu wird bestätigt durch ein aus Apia in San Francisco eingegangenes Neuterisches Telegramm: „Am 23. März wurde der junge Tanu-Malietoa zum König von Samoa gekrönt. An der Feier nahmen Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands teil. Nach der Ceremonie zog Tanu mit seinen Begleitern in feierlicher Prozession durch die Straßen Apias. An der Spitze des Zuges marschierte das Musikcorps der „Philadelphia“. Die Vertreter Deutschlands waren in Apia nicht anwesend.“

Dasselbe Neuterische Telegramm enthält folgenden die früheren Mitteilungen ergänzenden Uebersicht über die Vorgeschichte des Konflikts: Admiral Kaug stellte während der ersten beiden Tage nach seinem Eintreffen in Apia eine Untersuchung über die Vorgänge an und berief sodann die Consuln und die älteren Offiziere der Kriegsschiffe zu einer Konferenz. Das Ergebnis derselben war eine Proclamation des Admirals Kaug, in welcher erklärt wurde, daß die Regierung Mataafas gegen den Berliner Vertrag verstoße und

deshalb nicht anerkannt werden könne, und worin ferner die Anhänger Mataafas aufgefordert wurden, sich ruhig nach Kaug zu begeben und den Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. In der Proclamation wurde noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gegen alle Leute, welche die Rechte der friedlich gesinnten Bevölkerung missachten würden, die Kriegsschiffe mit Gewalt einschreiten würden. Die Autorität des Obergerichters Chambers wurde aufs Neue bestätigt. Mataafa nahm die Proclamation entgegen, ohne etwas darauf zu erwidern, und begab sich dann mit seinen Hauptlingen ruhig nach dem westlichen Theil von Apia. Der deutsche Generalconsul Rose erließ indessen ebenfalls eine Proclamation, in welcher ausgeführt wurde, daß durch die Proclamation des Admirals Kaug bekannt gemacht worden sei, daß sich die drei Consuln wie auch die drei Kommandanten der Kriegsschiffe einstimmig dafür entschieden hätten, die provisorische Regierung Mataafas nicht mehr anzuerkennen. Er bringe deshalb zur öffentlichen Kenntniß, daß die Proclamation eine ganz falsche Behauptung enthalte; er erkenne nach wie vor die provisorische Regierung an, bis er gegenseitige Instruktionen von seiner Regierung erhalte. Diese letztere Proclamation erfolgte am 13. März. Die Leute Mataafas bereiteten sich darauf zum Kampfe vor, indem sie erklärten, sie würden die Befehle des Admirals Kaug nicht befolgen. Am nächsten Tage schlossen sie Apia ein und die Lage nahm einen bedenklichen Charakter an. Britische und amerikanische Matrosen, insgesamt 175 Mann, sowie einige Schnellfeuergeschütze und kleinere Feldgeschütze wurden gelandet und Kapitän Sturdee übernahm auf das Ersuchen des Admirals Kaug das Kommando über die vereinigten an der Küste vertheilten Streitkräfte. Da Mataafa die an ihn ergangene Aufforderung un beantwortet ließ, eröffnete die „Philadelphia“ am 15. März das Feuer, der „Kognit“ feuerte ebenfalls, während der „Porpoise“ die Küste ein paar Meilen hinabfuhr und das Dorf Bainia bombardirte, in welchem man große Streiträfte der Mataafa-Leute vermutete.

Bei Anbruch der Dunkelheit griffen die Leute Mataafas Apia an, die im Iwaki-Hotel stehenden Engländer ermahnten das Feuer, welche Verluste gegen die drei Consuln und Kommandanten der Kriegsschiffe zu verzeichnen. Die drei Consuln und Kommandanten der Kriegsschiffe wurden gefesselt und in Nukunua als König eingesetzt. Die Geschäfte stehen still, seit dem 15. März sind alle Häfen geschlossen. Diese Krönung des jungen Tanu wird bestätigt durch ein aus Apia in San Francisco eingegangenes Neuterisches Telegramm: „Am 23. März wurde der junge Tanu-Malietoa zum König von Samoa gekrönt. An der Feier nahmen Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands teil. Nach der Ceremonie zog Tanu mit seinen Begleitern in feierlicher Prozession durch die Straßen Apias. An der Spitze des Zuges marschierte das Musikcorps der „Philadelphia“. Die Vertreter Deutschlands waren in Apia nicht anwesend.“

Dasselbe Neuterische Telegramm enthält folgenden die früheren Mitteilungen ergänzenden Uebersicht über die Vorgeschichte des Konflikts: Admiral Kaug stellte während der ersten beiden Tage nach seinem Eintreffen in Apia eine Untersuchung über die Vorgänge an und berief sodann die Consuln und die älteren Offiziere der Kriegsschiffe zu einer Konferenz. Das Ergebnis derselben war eine Proclamation des Admirals Kaug, in welcher erklärt wurde, daß die Regierung Mataafas gegen den Berliner Vertrag verstoße und deshalb nicht anerkannt werden könne, und worin ferner die Anhänger Mataafas aufgefordert wurden, sich ruhig nach Kaug zu begeben und den Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. In der Proclamation wurde noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gegen alle Leute, welche die Rechte der friedlich gesinnten Bevölkerung missachten würden, die Kriegsschiffe mit Gewalt einschreiten würden. Die Autorität des Obergerichters Chambers wurde aufs Neue bestätigt. Mataafa nahm die Proclamation entgegen, ohne etwas darauf zu erwidern, und begab sich dann mit seinen Hauptlingen ruhig nach dem westlichen Theil von Apia. Der deutsche Generalconsul Rose erließ indessen ebenfalls eine Proclamation, in welcher ausgeführt wurde, daß durch die Proclamation des Admirals Kaug bekannt gemacht worden sei, daß sich die drei Consuln wie auch die drei Kommandanten der Kriegsschiffe einstimmig dafür entschieden hätten, die provisorische Regierung Mataafas nicht mehr anzuerkennen. Er bringe deshalb zur öffentlichen Kenntniß, daß die Proclamation eine ganz falsche Behauptung enthalte; er erkenne nach wie vor die provisorische Regierung an, bis er gegenseitige Instruktionen von seiner Regierung erhalte. Diese letztere Proclamation erfolgte am 13. März. Die Leute Mataafas bereiteten sich darauf zum Kampfe vor, indem sie erklärten, sie würden die Befehle des Admirals Kaug nicht befolgen. Am nächsten Tage schlossen sie Apia ein und die Lage nahm einen bedenklichen Charakter an. Britische und amerikanische Matrosen, insgesamt 175 Mann, sowie einige Schnellfeuergeschütze und kleinere Feldgeschütze wurden gelandet und Kapitän Sturdee übernahm auf das Ersuchen des Admirals Kaug das Kommando über die vereinigten an der Küste vertheilten Streitkräfte. Da Mataafa die an ihn ergangene Aufforderung un beantwortet ließ, eröffnete die „Philadelphia“ am 15. März das Feuer, der „Kognit“ feuerte ebenfalls, während der „Porpoise“ die Küste ein paar Meilen hinabfuhr und das Dorf Bainia bombardirte, in welchem man große Streiträfte der Mataafa-Leute vermutete.

Generalconsul für eine schwere persönliche Beleidigung. Seiner Ansicht nach sei eine provisorische Regierung im Berliner Vertrag gar nicht vorgesehen. Seine Instruktionen gingen dahin, daß er im Einklang mit den Ansichten der Majorität die Bestimmungen des Vertrags durchzuführen solle. Kaug ist äußerst aufgebracht über die Haltung des deutschen Generalconsul, dem er die ganze Verantwortung für das Vorgehen der Leute Mataafas zuschreibt. Nach der von Kaug einberufenen Konferenz hat, wie sich der Admiral weiter äußerte, Consul Rose erklärt, daß er, nachdem er die provisorische Regierung anerkannt habe, von dieser Stellungnahme nicht zurücktreten könne, so lange er noch keine Instruktionen aus Berlin habe. Später habe Rose Kaug schriftlich mitgeteilt, deutsche Kriegsschiffe würden nur dann in Aktion treten, wenn das Eigenthum oder das Leben von Deutschen zu schützen sei oder falls das Obergericht Postbefehle gegen deutsche Unterthanen erlassen sollte. Nach seinen Instruktionen würde Deutschland im übrigen militärisch nicht eingreifen. Er protestirte dagegen, daß Kaug seine Proclamation erlassen habe, so lange von den Vertragsmächten noch keine Instruktionen eingegangen seien, und erinnere daran, daß der Kommandant des „Falte“ keinen Befehl zugestimmt habe.

Dem „Standard“ wird der „Woj. Ztg.“ zufolge aus Berlin gemeldet, der Kaiser habe dem amerikanischen Gesandten Whitney gegenüber die Ueberzeugung ausgedrückt, daß alle drei an der Samoafrage beteiligten Mächte Sorge tragen würden, beschonene, verständlich gesinnte, nicht über-eifrige Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Commission zu wählen, Männer, die in den Samoaangelegenheiten wohlbeachtet sind. Es würde es möglich sein, die Kräfte auf den Inseln herzustellen und zu erhalten. Sie würden geulbig sein und das Uebermaß von Eifer, das die gegenwärtigen Vertreter der Mächte gezeigt haben, vermeiden müssen, da dies die Hauptursache der heutigen unzureichenden Zustände gewesen sei.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Für einen Massenübertritt zum Protestantismus haben „deutschnationale“ Kreise Oesterreichs, insbesondere in Böhmen, seit einiger Zeit eine Bewegung organisiert, die unter dem Stichwort „Los von Rom“ hie und da schon erhebliche Erfolge erzielt hat, so daß dem katholischen Klerus ob dieser Bewegung Sorge zu werden beginnt. Da die angeordneten kirchlichen Maßnahmen erfolglos blieben, scheint man jetzt zur Polizei und zum Staatsanwalt Zuflucht nehmen zu wollen. Nach einer Wiener Meldung der „Tägl. Rundschau“ erschienen am Freitag in den Wiener Buchhandlungen von Fritz Schall und Stäbelin u. Lauenstein, welche beide als deutsch-national bekannt sind, behörbige Commissionen, welche das gesammte Lager von Druckschriften genau prüfen und sämtliche Druckschriften, die in irgend einer Weise auf die „Los von Rom“-Bewegung Bezug haben, mit Beschlag belegen und fortzuführen ließen. — Stäbelin und Lauenstein ist die Wiener protestantische Buchhandlung.

Frankreich. Präsident Loubet ist am Sonnabend in Paris wieder eingetroffen. — In der Dreyfus-Angelegenheit beherrschten die im „Figaro“ veröffentlichten Aussagen des Richters Bertulus und die überaus unglaubwürdigen Gegenansagen des Generals Koger in hervorragender Weise das öffentliche Interesse. Ueber den Urheber der Veröffentlichungen ergeht man sich in allerhand Vermuthungen. U. a. behauptet man, die Wolffs-Bureau aus Paris meldet, dem „Figaro“ seien die Beugenprotokolle durch einen General übermittelt worden, welchem Wolbedre auf alle mögliche Weise zu schaden versucht habe. Der betr.